

materials¹⁾ nicht zu der Annahme, sie habe dem Salier gefehlt. Die religiös-kirchliche Atmosphäre, in die auch er hineingestellt war, umgab und durchdrang alles Leben und Handeln als etwas so Selbstverständliches, daß wir in den Quellenberichten meist darüber hinwegzulesen pflegen, aber sie spricht aus allem zu uns, angefangen von den hohen Kirchenfesten und den feierlichen Krönungszeremonien – gerade Wipo wendet auf Konrad II. gern die Bezeichnung *vicarius Christi* an, nicht anders als Thietmar von Heinrich II. spricht²⁾ –, bis zu den Arengen der Urkunden, die bei aller Formelhaftigkeit nicht nur gedankenlose Formel waren. Der Mensch des Mittelalters und erst recht der Mensch des 11. Jh.s mit seiner sich intensivierenden Kirchlichkeit hat kein „Verhältnis zur Kirche“, er steht in der Kirche – das Gegenteil müßte im Einzelfalle durch überzeugendes, eindeutiges Quellenmaterial dargetan werden –, und die vorgregorianische Welt des theokratischen Königtums hätte nicht im Investiturstreit ihre hohe moralische Widerstandskraft beweisen können, wenn sie innerlich so brüchig gewesen wäre, daß einer ihrer größten Herrscher nur dem Namen nach der Gesalbte des Herrn, tatsächlich aber ein Machiavellist *avant la lettre* hätte sein können, der die Kirche nur als machtpolitisches *instrumentum regni* wertete.

Das Material, das Breßlau in bewundernswerter Vollständigkeit vereinigt hat, spricht auch durchaus gegen seine These, aber er steht so im Banne seiner Vorstellung von dem „unkirchlichen Kaiser“, daß er dieses Material unwillkürlich zurechtinterpretiert. Im Widerspruch gegen Matthaeis übertriebene, unhaltbare Vermutung, daß Konrad eine Zusammenfassung der Reichsabteien unter Poppo von Stablo geplant habe, schießt Breßlau über das Ziel hinaus und meint eine persönliche Gleichgültigkeit des Kaisers gegenüber dem Reformanliegen zu erkennen; die offenkundige und energische Förderung der lothringischen Klosterreform, die ja mit Poppo unter Konrad II. und durch ihn ganz neues Gelände gewinnt und ihren Höhepunkt erreicht, wird in ein „Gewährenlassen“ umgedeutet und einseitig als bloßer Lohn für Poppo's politische Verdienste erklärt, während doch das Interesse für Poppo's kirchliches Wirken und seine

¹⁾ Daß „die Quellen zur Geschichte Konrads II. vielfach etwas dürr sind“, glaubt R. Holtzmann mit Recht eigens betonen zu müssen: Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen. Deutsche Kaiserzeit I (1939) 80.

²⁾ Wipo c. 3. 5; *pius unctus domini* in der Totenklage auf Konrad; Thietmar VI 11, ed. Holtzmann S. 288.